Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8019**

18. Wahlperiode 30.03.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Studienchancen für Flüchtlinge

Der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V. hat nachfolgende Stellungnahme zum Fachgespräch „Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“ am 24. Februar 2016 im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 18(18)194 b) abgegeben:

„Laut Zahlen des UN-Flüchtlingshilfswerkes UNCHR waren bis Ende 2014 rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht, knapp 20 Millionen verließen die Krisen- und Konfliktregionen und suchten Schutz und Zuflucht außerhalb ihrer Heimatländer. Ein Großteil der Flüchtlinge sucht dabei Schutz in den Nachbarländern der Krisenregionen. Im Falle der Syrer, die derzeit die größte Gruppe von Flüchtlingen bilden, sind etwa 6,7 Millionen innerhalb des Landes auf der Flucht. Mehr als 4,1 Millionen Syrer sind in die Nachbarländer, vor allem nach Jordanien, in den Libanon und die Türkei geflohen.

Unter den Industrienationen gehört mittlerweile Deutschland, so die Statistiken, zu den wichtigsten Aufnahmeländern für geflüchtete Menschen. Wie aktuelle Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verdeutlichen, sind im Jahr 2015 über 1 Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen.

Dies stellt eine große Herausforderung, aber auch Chance für Staat und Gesellschaft dar. Chancen ergeben sich dadurch, dass erfahrungsgemäß zuerst die besser Informierten, die besser Ausgebildeten, die besser Vernetzten die Risiken einer Flucht auf sich nehmen. Das lässt erwarten, dass unter den Flüchtlingen viele ein gutes Bildungsniveau haben. Davon – so haben verschiedene Hochrechnungen ergeben, wirklich belastbare Untersuchungen liegen bisher nicht vor – bringen 30 000 bis 50 000 Voraussetzungen mit, die ihnen ermöglichen ein Hochschulstudium aufzunehmen oder ein Studium fortzusetzen.

Zwar handelt es sich damit um einen kleineren Teil der Flüchtlinge, dem jedoch eine besondere Rolle zukommt: Erfolgreiche Bildungsbiographien, besonders in akademischen Berufen, können Modellcharakter für viele haben und die Bedeutung von gelungener Integration besonders nachhaltig deutlich machen. Dies gilt in noch viel stärkerem Maße für die Betroffenen selbst: wie Erfahrungen in Krisenstaaten zeigen, sind gerade bei jungen Menschen berufliche Perspektiven ein zentraler Faktor, sich zu engagieren und positiv in die Gesellschaft hineinzuwirken. Hinzu kommt, dass Hochschulen mit ihrem hohen sozialen Ansehen in unserer wie auch in vielen anderen Gesellschaften eine zentrale Multiplikatorenwirkung ausüben.

Ein Großteil der deutschen Hochschulen ist bereits im Themenfeld „Flüchtlinge“ aktiv und hat hier in den vergangenen Monaten außerordentliches Engagement bewiesen. Sie gehörten zu den ersten Einrichtungen, die mit unterschiedlichen Initiativen wie Gasthörerprogrammen, Betreuungsmaßnahmen und Sprachkursen, Flüchtlingen bei ihrer Integration geholfen haben.

Dieses Engagement gilt es zu festigen und zu verstetigen, um mittel- und langfristig eine erfolgreiche Integration der geflüchteten Menschen im Bereich der Hochschulen zu erzielen.“

Wir möchten wissen, wie die Bundesregierung zu diesem wichtigen Integrationsfeld beitragen wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was tut die Bundesregierung derzeit, um die unbürokratische Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen des Herkunftslands sowie die zügige Bestandsaufnahme der individuellen Studierfähigkeit von geflüchteten Studieninteressierten, z. B. wenn ihnen schriftliche Nachweise fehlen, zu unterstützen?

   Wenn nichts, warum nicht?

   Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

   Falls es Kooperationen mit der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) bzw. der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) gibt, welche sind das?

2. Wie trägt die Bundesregierung zur Ausweitung bzw. Vervielfachung passgenauer studienvorbereitender oder studienbegleitender Sprachkurse sowie Sprachtests an oder im Umfeld von Hochschulen bei?

   Wenn nicht, warum nicht?

   Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

   Falls es Kooperationen mit der GWK und dem BAMF gibt, welche sind das?

3. Wie trägt die Bundesregierung zur Ausweitung bzw. Vervielfachung passgenauer Kurse zum Erwerb der deutschen Hochschulreife und akademischer Praktika bei?

   Wenn nicht, warum nicht?

   Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

   Falls es Kooperationen mit der GWK gibt, welche sind das?

4. In welchem Umfang wird die Bundesregierung in einem Nachtragshaushalt bzw. im Bundeshaushalt für das Jahr 2017 eine Aufstockung des Garantiefonds Hochschule vornehmen?

   Wenn nicht, warum nicht?

5. Wie trägt die Bundesregierung dazu bei, dass englisch- oder anderssprachige Vorlesungen und Seminarangebote ausgebaut werden?

   Wenn nicht, warum nicht?

   Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

   Falls es Kooperationen mit der GWK gibt, welche sind das?

6. Wie trägt die Bundesregierung zum Ausbau von sozialen und psychologischen Beratungsangeboten bei Hochschulen und Studierendenwerken bei, auch mit dem Blick auf die besonderen Bedarfe von Geflüchteten?

   Wenn nicht, warum nicht?

   Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

   Falls es Kooperationen mit der GWK gibt, welche sind das?

7. Wie trägt die Bundesregierung zum Ausbau von Anlaufstellen wie „Welcome Centern“ und „International Offices“ an den Hochschulen bei, an denen internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beraten und willkommen geheißen werden, auch mit dem Blick auf die besonderen Bedarfe von Geflüchteten?

   Wenn nicht, warum nicht?

   Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

   Falls es Kooperationen mit der GWK gibt, welche sind das?

8. Gibt es Überlegungen, Hochschulen auch dabei zu unterstützen, spezielle Flüchtlings-Anlaufstellen einzurichten, die eine Kompetenz in der Bildungsberatung bündeln könnten?

   Wenn nicht, warum nicht?

   Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

   Falls es Kooperationen mit der GWK gibt, welche sind das?

9. In welchem Maß soll nach Kenntnis der Bundesregierung die Kapazität der Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e. V. ausgebaut werden, und wie ist die aktuelle Kapazität?

10. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gebühren, die uni-assist e. V. erhebt, und in welchen Fällen übernimmt der Bund diese Gebühren?

11. Wie trägt die Bundesregierung zum bedarfsgerechten Ausbau fachsprachlicher sowie propädeutischer Studienvorbereitung bei?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

    Falls es Kooperationen mit der GWK gibt, welche sind das?

12. Wie viel Geld soll nach den Planungen der Bundesregierung zwischen den Jahren 2016 und 2019 für den Ausbau der Studienkollegs zur Verfügung stehen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

13. Wie viel Geld soll nach den Planungen der Bundesregierung zwischen den Jahren 2016 und 2019 für ergänzende Maßnahmen der Hochschulen, welche selbst fachliche und sprachliche studienvorbereitende Maßnahmen für studierfähige Flüchtlinge durchführen, genutzt werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

14. Hat die Bundesregierung Hinweise über den regionalen bzw. örtlichen Bedarf an Plätzen in Studienkollegs sowie an Angeboten für ergänzende sprachliche und studienvorbereitende Maßnahmen?

15. Inwiefern müssen Studienkollegs Fördergelder zurückzahlen, falls Plätze unbesetzt bleiben bzw. falls Flüchtlinge vorzeitig den Kurs beenden oder beenden müssen?

16. Inwiefern müssen die Hochschulen Fördergelder zurückzahlen, falls sie Angebote ergänzender sprachlicher und studienvorbereitender Maßnahmen nicht besetzen können bzw. Flüchtlinge das Angebot vorzeitig verlassen oder verlassen müssen?
17. Was unternimmt die Bundesregierung, um Propädeutika für studieninteressierte Flüchtlinge anzubieten?
18. Wie trägt die Bundesregierung zur Einrichtung einer bundesweiten kostenfreien und mehrsprachigen Hotline bei, die es studieninteressierten Flüchtlingen ermöglicht, sich über Studienchancen und die bundesdeutsche Hochschullandschaft zu informieren?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?
19. Wie trägt die Bundesregierung zur flächendeckenden Verankerung von Talentscouting für potenzielle Bildungsaufsteiger und Studieninteressierte sowie Mentoring an den Hochschulen bei?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

    Falls es Kooperationen mit der GWK bzw. der KMK gibt, welche sind das?
20. Wie trägt die Bundesregierung dazu bei, dass weibliche Studieninteressierte unter den Geflüchteten mit geeigneten Maßnahmen gezielt für die Studienvorbereitung und die Studienaufnahme gewonnen werden?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

    Falls es Kooperationen mit der GWK bzw. der KMK gibt, welche sind das?
21. Wie trägt die Bundesregierung zur Ausweitung der Stipendienangebote für Flüchtlinge bei – sowohl für Studierende als auch in Form von Forschungsstipendien an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auch wenn sie bereits in Deutschland sind?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

    Falls es Kooperationen mit der GWK gibt, welche sind das?
22. Wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vor, der das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Flüchtlinge so öffnet, dass sie ohne Wartefrist nach drei Monaten Aufenthalt BAföG-antrags- und -förderberechtigt sind und ihnen so der Rechtsanspruch auf diese besonders chancengerechte Studienfinanzierung eröffnet wird?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?
23. Wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vor, durch den das Deutschlandstipendium umgewidmet wird und die Mittel entweder speziell für Flüchtlinge genutzt werden können oder das BAföG im Sinne der Frage 14 geöffnet wird?

24. Wie trägt die Bundesregierung dazu bei, dass die vielfältigen Initiativen von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Hochschulgremien sowie Wissenschaftsorganisationen, die die Integration von Flüchtlingen in Hochschule und Forschung zum Ziel haben, ideell und auch finanziell unterstützt werden?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

    Falls es Kooperationen mit der GWK gibt, welche sind das?

25. Wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ein Bundesprogramm für die Förderung von Service-Learning-Angeboten an den Hochschulen vor, um bürgerschaftliches Engagement von Studierenden abseits des Campus mit dem Lernen an der Hochschule zu verbinden?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

    Falls es Kooperationen mit der GWK gibt, welche sind das?

26. Wann wird die Bundesregierung den Hochschulpakt III evaluieren, und prüfen, in welcher Höhe der Bund zusätzliche Mittel bereitstellen muss, um genügend zusätzliche Studienplätze für Flüchtlinge zu schaffen?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

27. Wie trägt die Bundesregierung dazu bei, dass in zulassungsbeschränkten Studiengängen geflüchtete Studienbewerberinnen und Studienbewerber nicht mit anderen Studienbewerberinnen und -bewerbern aus dem Ausland konkurrieren, wodurch ihre Chancen in vielen Fällen sinken?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

    Falls es Kooperationen mit der GWK gibt, welche sind das?

28. Wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Entwurf vor, wie der Ausbau und die Modernisierung der Infrastrukturen des Wissens, also von Hörsälen und Bibliotheken, digitalen Infrastrukturen und Studienplatzvergabe, spezieller Sprachförderung und Wohnheimplätzen bis zum Jahr 2020 wieder auf der Höhe der Zeit sein kann?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

    Falls es Kooperationen mit der GWK gibt, welche sind das?

29. Inwiefern haben die Bundesagentur für Arbeit und das BAMF bereits eine systematische Erfassung der Qualifikationen von Geflüchteten etabliert bzw. bis wann soll das System stehen?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

    Falls es Kooperationen mit der GWK gibt, welche sind das?

30. Wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vor, der sicherstellt, dass studieninteressierte Flüchtlinge während ihrer Teilnahme, z. B. an studienvorbereitenden Intensivsprachkursen, vom Vorrang von Vermittlung in Arbeit vor der Unterstützung in Weiterbildung und Qualifizierung ausgenommen werden, wie er im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch angelegt ist?

    Wenn nicht, warum nicht?

    Wenn ja, wie weit sind die Bemühungen inzwischen gediehen?

31. Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorlegen, der klarstellt, dass ein Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) während der ersten 15 Monate in Deutschland auch dann möglich ist, wenn ein Hochschulstudium in Deutschland aufgenommen wurde?

32. Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorlegen, der sicherstellt, dass studierwillige Flüchtlinge bei der Teilnahme an studienvorbereitenden Deutschkursen keine faktischen oder rechtlichen Beschränkungen erfahren, vor allem wenn Wohn- und Hochschulort nicht identisch sind?

33. Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorlegen, der sicherstellt, dass studierwillige Flüchtlinge beim Aufnehmen einer förderungsfähigen Ausbildung nach dem BAföG nicht in Gefahr geraten, durch das Weiterlaufen ihres Asylverfahrens ihre Krankenversicherung zu verlieren?

34. Welchen Beitrag sollen aus Sicht der Bundesregierung die deutsch-ausländischen Hochschulkooperationen leisten, um für Geflüchtete in den Krisenregionen oder Anrainerstaaten der Krisenregionen Studienvorbereitung oder auch ein Studium anzubieten?

35. Mit welchen deutsch-ausländischen Hochschulen oder anderen Hochschulen in Anrainerstaaten von Krisenregionen bestehen dazu bereits Gespräche, und welche konkreten Ergebnisse bzw. Zusagen erwartet die Bundesregierung wann?

36. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Studienbefunden, wonach internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Diskrepanz zwischen der Willkommenskultur an den Hochschulen und der außerhalb der Hochschulen sehen – gipfelnd in der Mahnung der Autorinnen und Autoren: „Die Besorgnis darüber, dass die Reputation eines Hochschulstandortes unter ausländerfeindlichen Angriffen massiv leiden könnte, ist also nicht unbegründet“ (siehe Internationale Nachwuchswissenschaftler in Deutschland: Motivation – Integration – Förderung, Schriftenreihe Hochschulmarketing 12; für Studierende siehe: Willkommensregionen für ausländische Studierende, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung)?

Berlin, den 29. März 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333